



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Gästekarten

Die Gästekarten umfassen die Angebote der Mobilcard oder museumobil Card und verschiedene andere touristische Angebote, wie z. B. den Zugang zu Aufstiegsanlagen, Eintritte in Schwimmbädern oder andere Leistungen. Sie ermöglichen die unbegrenzte Fahrt mit allen öffentlichen "südtirolmobil" Verkehrsmitteln sowie mit dem PostAuto Schweiz zwischen Mals und Müstair. Die Nutzungsbedingungen sind dieselben wie für die Mobilcard oder die museumobil Card.

Dies wurde Daniela (Name geändert) erklärt, die sich mit folgendem Schreiben an die Volksanwaltschaft gewandt hat:
„Ich bin Pendlerin und eine Freundin von mir, die regelmäßig ihren Urlaub im Hotel meines Dorfes verbringt, hat mir ihre Wochen-Gästekarte geschenkt, weil sie ihren Aufenthalt plötzlich unterbrechen musste.

Der Fahrkartenkontrolleur hat die Karte eingezogen und mir erklärt, dass eine Geldbuße in Höhe von 60 Euro vorgesehen ist. Glücklicherweise bin ich einem verständnisvollen Kontrolleur begegnet, der eingesehen hat, dass ich mich auf keinen Fall rechtswidrig verhalten wollte, und so habe ich nur die Fahrkarte zahlen müssen. Ich möchte nun von der Volksanwaltschaft wissen, ob ich – wie laut Auskunft des Kontrolleurs – effektiv eine strafbare Handlung begangen habe.“

Die Volksanwaltschaft hat Daniela erklärt, dass die zeitlich begrenzten Fahrkarten und lokalen Tarife stets mit Dekret des Landesrats für Mobilität verfügt werden. Nur ein kleiner Teil der Gästekarten wird für den Verkauf bestimmt, während der Großteil dieser Karten durch die Ortstaxe finanziert wird, die von den Beherbergungsbetrieben den Gästen übergeben werden, denn nur sie haben Anrecht auf die verschiedenen Angebote.

Die Verwendung einer solchen Karte seitens Personen, die nicht Gäste in den teilnehmenden Einrichtungen sind, ist effektiv strafbar und die Betreiber dürfen sie lediglich ihren Gästen aushändigen.

Sollte Daniela in Zukunft nochmals eine Gästekarte angeboten werden, darf sie diese absolut nicht annehmen. Sollte sie seitens eines Hotels angeboten werden, so muss sie dies unbedingt bei STA – Südtiroler Transportstrukturen AG melden (E-mail: info@sta.bz.it – Tel. 0471 - 312888 info@sta.bz.it).

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

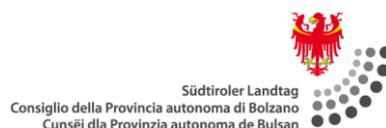
Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 946 020 – Vormerkung erwünscht

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it